



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/019/2018
Datum	Dienstag, den 30.01.2018
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	19:15 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	SPD
Ingeborg Koster	Stadtverordnete	SPD; i.V.f. Stv. Dr. Ihmels
Sandra Ihne-Köneke	Fraktionsvorsitzende	SPD
Sabrina Zeaiter	Stadtverordnete	SPD
Katja Groß	Stadtverordnete	CDU
Björn Höbel	Stadtverordneter	CDU
Matthias Hundertmark	Stadtverordneter	CDU
Dunja Boch	Stadtverordnete	FW
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter	FDP
Frank Ritter	Stadtverordneter	NPD

vom Magistrat

Norbert Kortlücke	Stadtrat
-------------------	----------

von der Verwaltung

Dr. Jutta Biermann	Amt für Umwelt und Naturschutz
Manfred Schieche	Amt für Umwelt und Naturschutz
Andrea Simon	Kämmerei

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Frau John

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

AV Dr. G r e i s hieß Stv. Frank Ritter, NPD-Fraktion, als Nachfolger für Stve. Christine Fritz im Umweltausschuss willkommen.

Es bestand Einvernehmen, die nachgereichte Vorlage „Grundsatzbeschluss zum Stadthaus am Dom“ (DS 0842/18 - I/272) als neuen TOP 4 auf die Tagesordnung des Umweltausschusses zu nehmen. Abstimmung: 11.0.0

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 28.11.2017**
- 2 Doppelhaushalt 2018/2019**
- 3 Prüfung des städtischen Trinkwassers auf Glyphosatrückstände
Vorlage: 0802/17 - I/264**
- 4 Grundsatzbeschluss zum Stadthaus am Dom
Vorlage: 0842/18 - I/272**
- 5 Verschiedenes**

Zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 28.11.2017

Mitteilungen

Einrichtung von Bewohnerparken im Bannviertel

StR K o r t l ü k e gab eine Information der Straßenverkehrsbehörde zur Kenntnis, die auch noch im Bauausschuss bekanntgegeben werde:

„Mit Schreiben vom 26.10.2015 beantragten 52 Anwohner der Herder- und der Albini-straße die Straßenverkehrsbehörde um Prüfung, ob in diesem Bereich ein Bewohnerparken eingerichtet werden kann. Begründet wird der Antrag damit, dass die Bewohner dieser Straßen bereits seit langer Zeit aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks und mangels privater Stellflächen keine ausreichende Möglichkeit haben, einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung zu finden. Dieser Parkdruck stehe auch im Zusammenhang mit der Nähe des Quartiers zu großen Firmen bzw. Behörden (Bosch, Zeiss, Buderus, Jobcenter, Arbeitsagentur), deren Mitarbeiter, Besucher und Kunden die vorhandenen Parkflächen nutzen.

Bislang ist ein Bewohnerparken im Bereich der Stadt Wetzlar nur für die Altstadt eingerichtet. Der Einführung des Bewohnerparkens in der Altstadt liegt ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.1988 zugrunde, in dem der Magistrat aufgefordert wurde, das Anwohnerparken in der Altstadt und in Teilen des Bannviertels zu prüfen. Während ein Bewohnerparken für die Altstadt seinerzeit angeordnet wurde, ist dies für das Bannviertel nicht geschehen.

Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Die Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten sind unter Berücksichtigung des Gemeindegebrauchs, des vorhandenen Parkdrucks und der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.

Bei der Prüfung, ob hier Bewohnerparken eingerichtet werden kann, sind aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde hier auch die Eduard-Kaiser-Straße und die Bannstraße (jeweils zwischen Gloel- und Sophienstraße) sowie die Dalbergstraße einzubeziehen, da diese Straßenzüge zusammen mit der Albini- und Herderstraße einen in sich geschlossenen Bereich bilden.

Den 160 Fahrzeugen von registrierten Fahrzeughaltern in diesem Gebiet stehen ca. 80 private Stellplätze gegenüber, d. h. ca. 80 Kraftfahrzeuge müssen im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden. Die oben genannten Voraussetzungen zur Einrichtung von Bewohnerparken in Teilen des Bannviertels sind hier erfüllt.

Zweck der Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist u. a. auch die Verbesserung der Parksituation der Bewohner innerstädtischer Wohnstraßen, um die innerstädtischen Wohngebiete attraktiver zu machen. Damit soll der Abwanderung der städtischen Bevölkerung in das Stadtumland entgegengewirkt werden.

Aus der Anwohnerschaft wurde dargelegt, dass zu den Abend- und Nachtzeiten als auch an den Wochenenden immer ausreichend öffentliche Parkplätze verfügbar sind. Angesichts dessen dürfte eine Reservierung von ca. 60 Parkplätzen für Anwohner in diesem Bereich ausreichend sein.

Eine das Bewohnerparken implementierende verkehrsrechtliche Anordnung ist noch für das 1. Quartal 2018 vorgesehen.“

Bustaktung Linien 10 (Wetzlar - Steindorf) und 185 (Wetzlar - Braunfels)

Bezug: Anfrage der Stve. Boch in der UVE-Sitzung am 28.11.2017

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Die Stadtbuslinie 10 (Bahnhof/ZOB-Steindorf) verkehrt werktäglich stündlich, die VLDW-Linie 185 (Wetzlar-Braunfels) werktäglich in der Regel halbstündlich. Bedingt durch die Schließung der Ludwig-Erk-Schule besuchen seit dem Schuljahr 2014/15 die Grundschüler aus dem Westend die Grundschule in Steindorf. Nach den Sommerferien 2014 wurde daher der Fahrplan der Linie 10 so umgestellt, dass die Linienfahrten zur Schülerbeförderung teilweise mitgenutzt werden können, ohne zu viele zusätzliche Verstärkerfahrten einsetzen zu müssen. Dabei wurde der Fahrplan so konzipiert, dass die Linie 10 von Steindorf zum Bahnhof/ZOB genau in der Mitte zwischen zwei Abfahrten der Linie 185 fährt (Abfahrten ab Steindorf-Kirchplatz zur Minute 09 (185), 24 (10) und 39 (185)). In der Gegenrichtung, also bei der Abfahrt vom Bahnhof/ZOB, führt dies allerdings dazu, dass die beiden Linien praktisch zeitgleich fahren. Da die Hin- und Rückfahrt der Linie 10 zusammenhängend von dem gleichen Fahrzeug gefahren wird, könnte ein Verschieben der Abfahrt am Bahnhof/ZOB in Richtung Steindorf (15 Minuten früher) nur dadurch ausgeglichen werden (sofern man nicht will, dass die beiden Linien in Steindorf gleichzeitig zurückfahren), dass der Bus in Steindorf-Schulstraße 15 Minuten lang wartet, bis er wieder zurückfährt. Eine solche unproduktive Wartezeit ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Eine Änderung der Fahrplananlage der Linie 185 ist nicht möglich, da diese auf Anschlüsse an den Bahnstationen in Burgsolms und Albshausen abgestimmt ist.“

Buswartehäuschen Haltestelle St.-Markus-Kirche, Dalheim

Bezug: Anfrage des Stv. Dr. Wehrenfennig in der UVE-Sitzung am 28.11.2017

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Die Fahrgastwartehalle an der dortigen Bushaltestelle war im Eigentum der DSM Ströer AG und stand auf einem privaten Grundstück. Nach Verkauf des Grundstücks hatte der neue Eigentümer die Beseitigung der Halle gefordert. DSM Ströer hatte sich gegen eine Neubeschaffung entschieden. Das Tiefbauamt bereitet derzeit den Auftrag für eine Ersatzbeschaffung vor. Mit der Aufstellung wird für das Frühjahr 2018 gerechnet.“

Herr S c h i e c h e gab auf Frage von Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g an, dass der neue Standort ca. 80 m in Richtung Eichendorff-Schule festgelegt worden sei. Eine Namensänderung der Haltestelle St.-Markus-Kirche erfolge nicht.

Stadtbibliothek Bahnhofstraße (Fahrradabstellanlage)

Bezug: Frage der Stve. Dr. Göttlicher-Göbel unter TOP „Verschiedenes“ in der UVE-Sitzung am 28.11.2017

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Die Notwendigkeit der Bereitstellung eines Fahrradständers wird grundsätzlich gesehen. Das Tiefbauamt wurde gebeten, das Vorhandensein von Haushaltsmitteln zu prüfen. Es wird damit gerechnet, dass eine Beschaffung und Aufstellung eines Fahrradständers im Frühjahr 2018 erfolgen kann.“

Baumfällungen im Stadtteil Nauborn

Bezug: Anfrage des Stv. Matthias Hundertmark in der UVE-Sitzung am 28.11.2017

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Vom Stv. Hundertmark wurde eine Baumfällung im Bereich der ehemaligen Volksbank angesprochen. Das Fachamt hat dazu recherchiert, dass das Gebäude mittlerweile verkauft wurde, vom Käufer umgebaut und neu vermietet wird.

Links neben dem Gebäude stand in einer in den 90-er Jahren im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt erstellten Baumscheibe ein Baum (Rotdorn), der seinerzeit von der Stadt mit Zustimmung des Eigentümers (damals Volksbank) auf das private Grundstück gepflanzt wurde. Dies war dem Käufer nun offensichtlich in dieser Form vom Verkäufer nicht mitgeteilt worden.

Im Zuge des geplanten Umbaus und der neuen Nutzung will der Mieter auf dieser Fläche dringend benötigte Stellplätze anlegen, wobei der Baum/die Baumscheibe hinderlich ist. Der Baum, der aufgrund seiner Größe nicht unter die Regeln der Baumschutzsatzung gefallen wäre, wurde daraufhin vom Käufer im guten Glauben entfernt.

Aus Sicht des Stadtbetriebsamtes liegt hier kein Verstoß gegen die Baumschutzsatzung vor. Einzig die Tatsache, dass Baum und Baumscheibe seinerzeit aus städtischen Mitteln finanziert wurden, wäre hier ggf. nachträglich zu monieren. Da jedoch bei -68- (Stadtbetriebsamt) dazu keinerlei Unterlagen bzw. schriftliche Vereinbarungen mit dem damaligen Eigentümer vorliegen, brächte eine nachträgliche Forderung aller Voraussicht nach außer dem Verwaltungsaufwand kein weiteres Ergebnis. Aus unserer Sicht besteht daher kein weiterer Handlungsbedarf.“

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 28.11.2017

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

Zu 2 Doppelhaushalt 2018/2019

Fragen zum Haushalt

Seite 88 - Produkt-Nr. 0165100 - Heranziehung zu Steuern und Gebühren

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g nahm Bezug auf die unter „Hundesteuer“ aufgeführte Kennzahl 160 und fragte an, ob dies die Anzahl der Hunde darstelle. StR K o r t l ü k e verwies auf die Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und sagte Beantwortung bis zu dessen Sitzung am 06.02.2018 zu.

Haushaltsanträge

Antrag Nr. 104 - Produkt-Nr. 0105200 - Kostenübernahme Grubenentleerung für gemeinnützige Vereine

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 4.6.1

Antrag Nr. 138 - Produkt-Nr. 0910100 - Bebauungspläne, Flächennutzungsplan u. a.

StR K o r t l ü k e bezog sich auf eine Stellungnahme des Fachamtes: Die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Planung des Gewerbegebiets Münchholzhausen Nord erfolge nach Vorliegen eines Planentwurfs innerhalb der formellen Beteiligung im Rahmen des durchzuführenden Bauleitplanverfahrens. Die Kosten seien über aktuelle Haushaltsansätze bzw. Haushaltsreste abgedeckt. Die Einstellung zusätzlicher Mittel in dieser Höhe sei nicht erforderlich.

Abstimmung: 4.6.1

Antrag Nr. 144 - Produkt-Nr. 1210100 - Gemeindestraßen, Strom für Straßenbeleuchtung

StR K o r t l ü k e teilte zum Produkt „aqua power“ mit, dass der Stromliefervertrag im September 2017 gekündigt worden sei. Der Antrag habe sich aus Sicht des Magistrats erledigt.

Keine Abstimmung.

Antrag Nr. 145 - Produkt-Nr. 1210600 - Parkscheinautomaten, Parkplätze

StR K o r t l ü k e erläuterte, dass das neue Altstadtparkkonzept eine Beschränkung des Parkplatzes Lahninsel beinhalte. Die bisher vom Ordnungsamt ausgestellten Dauerparkscheine würden somit entfallen. Momentan laufe das Ausschreibungsverfahren für die Schranke an. Es sei noch nicht bekannt, ob die technischen Voraussetzungen gegeben sein werden, um Flächen an Dauerparker zu vergeben, so dass auch noch keine Aussage über das Abrechnungsverfahren oder Mehreinnahmen getroffen werden könne.

Abstimmung: 1.7.3

Antrag Nr. 146 - Produkt-Nr. 1310100 - Grün- und Freizeitanlagen, Vereine des Natur- und Umweltschutzes

StR K o r t l ü k e schilderte, dass die Förderung der Vereine auf Grundlage der städtischen Förderrichtlinien erfolge. Der Ansatz in Höhe von 6.500 € sei nach den Erfahrungswerten des Fachamtes aus den letzten Jahren ausreichend.

Abstimmung: 1.10.0

Antrag Nr. 147 - Produkt-Nr. 1320100 - Wasserläufe/Wasserbauliche Anlage

StR K o r t l ü k e verwies auf die lfd. Nr. 24 der Änderungsliste im Ergebnishaushalt, wonach 20.000 € zusätzlich eingestellt werden sollen. Grund für den erhöhten Mittelbedarf sei, dass verschiedene Hochwasserrückhaltebecken neu in das Jahres-Leistungsverzeichnis des Fachamtes aufgenommen werden müssen. Ohne diese Mittel könne der Hochwasserschutz nicht dauerhaft aufrechterhalten werden.

Abstimmung: 1.7.3

Anträge Nr. 149, 150 und 151 - Produkt-Nr. 1420100 - Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und Naturschutz

StR K o r t l ü k e erklärte, dass die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 20.06.2017 der Fortsetzung des Umsetzungsprozesses „Energie- und Klimaschutzmanagement“ zugestimmt habe. Das Fachamt habe vorbehaltlich einer Förderung durch den Projektträger Jülich ein Stellenbesetzungsverfahren in Gang gebracht. Der positive Bewilligungsbescheid liege seit dem 30.11.2017 vor. Die im Doppelhaushalt 2018/2019 vorgesehenen Mittel seien für die Aufgabenerfüllung des Klimaschutzmanagers gemäß Förderbescheid erforderlich. Der Mitarbeiter habe zwischenzeitlich den Arbeitsvertrag unterschrieben und werde seinen Dienst am 01.02.2018 antreten.

Auf Frage von Stve. B o c h teilte Frau Dr. B i e r m a n n mit, dass die Förderung für den Klimaschutzmanager 55 % bei der Anschlussförderung betrage. Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l regte an, dass der neue Klimaschutzmanager sich in einer der kommenden Ausschusssitzungen vorstellen solle. Dies wurde von StR K o r t l ü k e zugesagt.

Abstimmung Nr. 149: 1.6.4

Abstimmung Nr. 150: 1.5.5

Abstimmung Nr. 151: 1.5.5

Anträge Nr. 202 und 203 - Produkt-Nr. 0190100, 0910100 und 1110100 - Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung Nr. 202: 3.6.2

Abstimmung Nr. 203: 3.6.2

Antrag Nr. 206 - Produkt-Nr. 1210100 - Gemeindestraßen, Phönixstraße

StR K o r t l ü k e teilte mit, dass sich die Maßnahme „Phönixstraße“ in der Ausschreibungsphase befinde. Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g erbat Informationen zur Ausbaustufe, z. B. ob der Ausbau der dort befindlichen Sackgasse mit zwei Gehwegen geplant sei. StR K o r t l ü k e sagte Beantwortung bis zur Sitzung des Bauausschusses am 05.02.2018 zu.

Abstimmung: 2.6.3

Antrag Nr. 207 - Produkt-Nr. 1210100 - Gemeindestraßen, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 4.7.0

Antrag Nr. 208 - Produkt-Nr. 1210200 - Kreisstraßen, OD Münchholzhausen

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 1.9.1

Antrag Nr. 209 - Produkt-Nr. 1210400 - Bundesstraßen, Optischer Lärmschutz entlang der B 49 bei Dalheim

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 5.6.0

Antrag Nr. 210 - Produkt-Nr. 1210600 - Parkscheinautomaten, Parkplätze

StR K o r t l ü k e erklärte, dass die geforderten Mittel in den Kosten für das Altstadt-parkkonzept enthalten seien.

Der Antrag Nr. 210 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 211 - Produkt-Nr. 1210800 - Wirtschafts- und Feldwege

StR K o r t l ü k e informierte darüber, dass für die Wiedererrichtung der Fußgängerbrücke über den Wetzbach in Nauborn ein Betrag von 40.000 € in der Änderungsliste enthalten sei. Der Antrag habe sich aus Sicht des Magistrats erledigt.

Es erfolgte keine Abstimmung im Umweltausschuss.

Änderungsliste

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr. 1 und 2

Erhöhung des Pachtzinses ab 2018 um 1.300 € gemäß Nachtragsvereinbarung aus dem Sondervertrag Lahn-Waschkies. Der Betrag ist an den Ortsbeirat Dutenhofen weiterzuleiten.

Nr. 4

Doppelveranschlagung von Mitteln.

Nr. 5

Erstattung der Winterdienstkosten an den Eigenbetrieb Stadtreinigung (Herausnahme der Winterdienstkosten aus den Straßenreinigungsgebühren).

Nr. 12

Siehe Antrag Nr. 104 (Aufwand für die Grubenentleerungen).

Nr. 15

Anpassung des Ansatzes gem. Festsetzung der Umlage Abwasserbeseitigung Wasser-
verband Kleebach.

Nr. 20, 21, 22 und 23

ÖPNV: Umschichtung aus dem Finanzhaushalt.

Herr S c h i e c h e erklärte, dass diese Aufwendungen in den Ergebnishaushalt gehören, weil es sich um konsumtive Ausgaben handle und nicht um Anschaffung von Investitionsgut.

Nr. 24

Neuaufnahme verschiedener Hochwasserrückhaltebecken in das Jahres-
Leistungsverzeichnis des Fachamtes (siehe auch Protokollierung zu Antrag Nr. 147).

Finanzhaushalt

Nr. 6

Absetzung eines Betrags von 178.500 € nach Anforderung einer Kostenkalkulation bei der
enwag für die Erneuerung des Wasserhochbehälters Stoppelberg 1 (im Beschluss für die
Wassergebühr pauschal 3 % enthalten).

Nr. 20

Durchführung einer zusätzlichen Untersuchung im Baugebiet „Schattenlänge“ aufgrund
Initiative des Landesamtes für Denkmalpflege (+ 7.500 €).

Nr. 21

Ersatzneubau des Steges für Fußgänger über den Wetzbach in Nauborn + 40.000 € (siehe
auch Protokollierung zu Antrag Nr. 211).

Nr. 22 und 23

ÖPNV: Umschichtung im Ergebnishaushalt (siehe lfd. Nr. 20 - 23 der Änderungsliste im
Ergebnishaushalt).

Die Änderungsliste wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 3 Prüfung des städtischen Trinkwassers auf Glyphosatrückstände **Vorlage: 0802/17 - I/264**

StR K o r t l ü k e verlas eine Stellungnahme des Energieversorgers enwag zum Prüfungsantrag der NPD-Fraktion:

„Die Parameter für die Untersuchung des Roh- und Trinkwassers sowie der jeweilige Turnus sind in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) festgelegt. Hier wird grundsätzlich zwischen mikrobiologischen und chemischen Parametern unterschieden. Glyphosat ist ein Herbizid, das in der Landwirtschaft zur Unkrautbekämpfung eingesetzt wird. Eine Untersuchung des Rohwassers auf Glyphosat ist derzeit in der TrinkwV nicht gefordert. Alle Trinkwassergewinnungsanlagen der enwag befinden sich nicht in Gebieten mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Ein Indiz dafür ist, dass bisher in den Proben keine Nachweise anderer Parameter, z.B. Pflanzenschutzmittel, geführt werden konnten.“

Da nach Aussage der enwag die Trinkwassergewinnungsanlagen nicht in Gebieten intensiver landwirtschaftlicher Nutzung liegen, sieht der Magistrat eine zusätzliche Untersuchung auf Glyphosatrückstände als derzeit nicht notwendig an, so StR K o r t l ü k e.

StR K o r t l ü k e wies abschließend darauf hin, dass der NPD-Antrag nur die städtischen Wassergewinnungsanlagen betreffe. 70 % des Wassers werde vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke bezogen. Dort sei das Thema „Glyphosat“ auch zu behandeln.

Abstimmung: 1.6.4

Zu 4 Grundsatzbeschluss zum Stadthaus am Dom **Vorlage: 0842/18 - I/272**

StR K o r t l ü k e gab den Hinweis auf eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung am Donnerstag, dem 15.02.2018. Ggf. seien auch drei separate Veranstaltungen zu den Themen „Kinderhort“, „Parkhaus“ und „Stadthaus am Dom“ zu realisieren.

Abstimmung: 9.0.2

Zu 5 Verschiedenes

Bäume im Auenwald Garbenheim

Stve. K o s t e r berichtete, einige Garbenheimer Bürger, darunter ein Gärtner, hätten den Auenwald besucht und festgestellt, dass ca. zwei Drittel der Bäume stark geschädigt seien. Sie fragte an, ob dies zutreffend sei. StR K o r t l ü k e sagte Prüfung zu.

Sturmschäden

Stve. Z e a i t e r informierte darüber, dass durch den Sturm „Friederike“ etliche Bäume in einem kleinen Wäldchen „Am Rotenberg“ Hermannstein umgefallen seien und erkundigte sich nach evtl. Maßnahmen. StR K o r t l ü k e bestätigte, dass alle Baumschäden, auch im vorgenannten Stadtteil, sukzessive abgearbeitet werden.

Beseitigung von Bioabfällen und Sperrmüll

Stve. Z e a i t e r schilderte, dass große Mengen von Bioabfällen und auch Sperrmüll am befestigten Weg zur Grillhütte Hermannstein Richtung Blasbach hinterlassen worden seien. StR K o r t l ü k e empfahl ihr, sich an das zuständige Amt für Umwelt und Naturschutz zu wenden.

Baum vor der Grundschule in Steindorf

Stve. B o c h berichtete, dass vor der Grundschule in Steindorf (direkt hinter der Bushaltestelle) ein Baum in extremer Schiefelage stehe. Ihr sei bekannt, dass es sich hierbei um ein kreiseigenes Grundstück handle, sie bitte jedoch dennoch um Prüfung. Dies wurde von StR K o r t l ü k e zugesagt.

AV Dr. G r e i s schloss die 19. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

G e r n e r